# Beschlussvorlage 2025/0270 öffentlich



# Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters

Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

# Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

18.09.2025 Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

## Sachentscheidung

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 48 Absatz 2 Satz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 6 Absatz 3 Satz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum die Öffentlichkeit bei der Behandlung der Vorlage 2025/0269 ausgeschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

## Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### Erläuterungen:

Gemäß § 48 Absatz 2 Satz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 6 Absatz 3 Satz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum kann auf Antrag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters oder eines Ratsmitglieds für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Herr Bürgermeister Gerdhenrich beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit bei der Behandlung der Vorlage 2025/0269.

Da gemäß § 48 Absatz 2 Satz 4 GO NRW in Verbindung mit § 6 Absatz 3 Satz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit nur in nicht öffentlicher Sitzung begründet und beraten werden dürfen, ist die Begründung der Vorlage als nicht öffentliche Anlage beigefügt.

#### Anlage(n):

Begründung zum Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (nicht öffentlich)